



Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung

**Dienstag, 25. November 2025
20.00 Uhr, Saal Schulhaus Meinisberg**

Traktanden:

- 1. Budget 2026**
 - Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
 - Genehmigung Budget 2026
 - Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030
- 2. Verpflichtungskredit Totalsanierung Flachbedachung Pausenhalle (inkl. Oblichtkuppeln); Beratung und Beschlussfassung**
- 3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsperiode 2026-2029;**
Beratung und Beschlussfassung
- 4. Mitteilungen**
Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2026 (Traktandum Nr. 1) liegen in der Gemeindeverwaltung Meiniisberg zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Internetseite «Politik» unter www.meinisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2025 wird ab **Donnerstag, 18. Dezember 2025 bis Freitag, 16. Januar 2026** in der Gemeindeschreiberei Meiniisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmrecht

Stimmberrechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meiniisberg Wohnsitz haben.

Meiniisberg, 31.10.2025

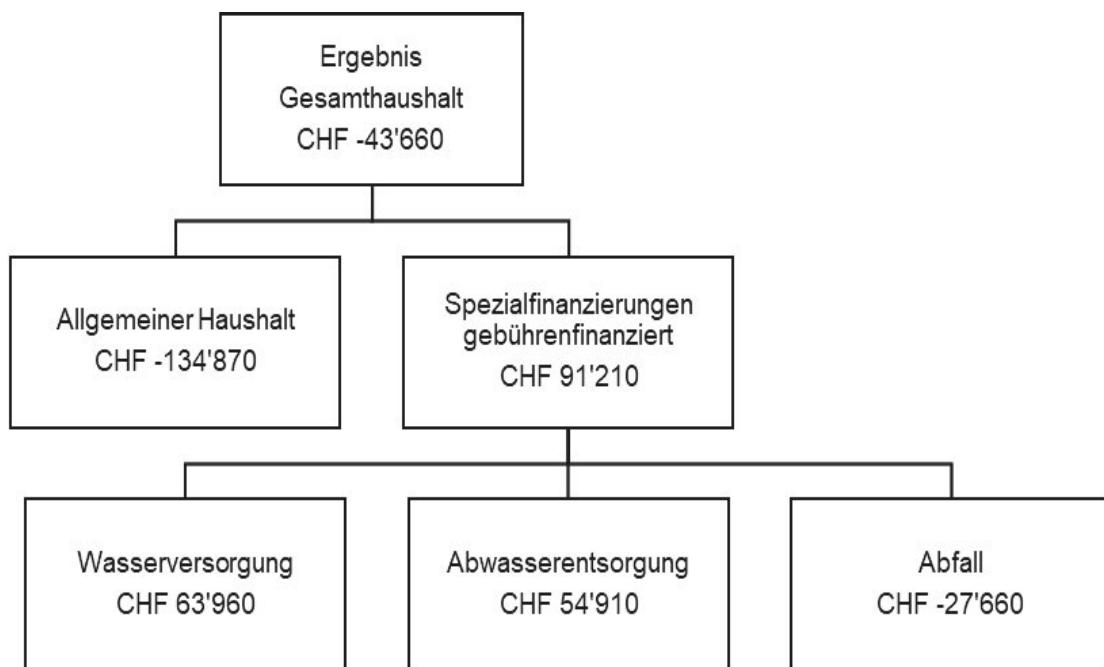
Der Gemeinderat

1. Budget 2026 / Finanzplan 2026-2030

- Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
- Genehmigung Budget 2026
- Kenntnisnahme Finanzplan 2026-2030

Referentin: Marianne Oberli, Gemeinderätin

Übersicht über die Ergebnisse



Das Wichtigste in Kürze:

- Im vorliegenden Budget 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF 134'870.00 gerechnet.
- Die Steuererträge beruhen auf der Annahme eines Bevölkerungszuwachses sowie auf die unveränderte Steueranlage von 1.95 Einheiten.
- Unverändert bleiben ebenfalls der Steuersatz zur Berechnung der Liegenschaftssteuern von 1.2% sowie sämtliche Gebührenansätze im Bereich Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, die Hundetaxe und die Wehrdienstversatzabgabe.
- Das Budget 2026 beinhaltet im Total CHF 3'175'000.00 Investitionen resp. deren Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen).
- Mit der Änderung der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) vom 13.11.2024 wurde eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern bei den Hochbauten ab 01.01.2026 vorgenommen. Dies hat Einfluss auf den jährlichen Abschreibungssatz des Schulhauses (neu 33 1/3 Jahre; vorher: 25 Jahre).
- Zeitgleich mit den Anpassungen der Nutzungsdauern bei Hochbauten wurden die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen zehn Jahre nach der Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Kontos zusätzliche Abschreibungen (29400.01) passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026.

Übersicht über die Funktionen

Funktion	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung	in %
0 Allgemeine Verwaltung	692'300	657'640	34'660	5.3%
1 Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	55'810	48'980	6'830	13.9%
2 Bildung	1'926'370	1'828'850	97'520	5.3%
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	95'000	95'040	-40	-0.0%
4 Gesundheit	4'700	3'700	1'000	27.0%
5 Soziale Sicherheit	1'430'070	1'361'330	68'740	5.0%
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	434'930	410'290	24'640	6.0%
7 Umweltschutz und Raumordnung	73'820	63'780	10'040	15.7%
8 Volkswirtschaft	-45'480	-48'620	3'140	6.5%
9 Finanzen und Steuern	-4'667'520	-4'420'990	-246'530	-5.6%
Ergebnis	134'870	151'590	-16'720	-11.0%

0 Allgemeine Verwaltung

Der Mehraufwand von CHF 34'660.00 entsteht grösstenteils durch höhere Personalkosten und Honorare für externe Berater, Notare, Anwälte und Fachexperten im Bereich Verwaltung. Ebenso fallen für Büromobiliar und Software höhere Anschaffungskosten an.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Abweichung im Vergleich zum Vorjahresbudget ist grösstenteils in den Bereichen Allgemeines Rechtswesen und Regionale Feuerwehrorganisation ersichtlich. In der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'360.00 gerechnet. Gegenüber dem Budget 2025 fällt dieser um CHF 11'100.00 tiefer aus, weil unter anderem von einem niedrigeren Beitrag an die Feuerwehr LePiMe ausgegangen werden kann.

2 Bildung

Die Abweichung gegenüber dem Budget 2025 ist hauptsächlich den höheren Besoldungsanteilen an den Kanton infolge Einführung der Basisstufe ab August 2025 geschuldet. Im Bereich IT-Schule ist wiederum ein iPad-Ersatz sowie neue Office-Lizenzen für die Schüler-PCs vorgesehen. Durch die letztmalige Abschreibung der früheren Schulhaus-Projekte im 2025 und Änderung des Abschreibungssatzes fallen pro 2026 für die Schulliegenschaften rund CHF 94'000.00 weniger Abschreibungen an.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Diese Funktion weicht gegenüber dem Vorjahresbudget mit CHF 40.00 nur gering tiefer ab.

4 Gesundheit

In diesem Bereich werden die Kosten für die Zahnkontrolle der Schüler/innen sowie der Schulgesundheitsdienst erfasst. Die Kosten sind schülerabhängig und wurden an die aktuelle Situation angepasst.

5 Soziale Sicherheit

Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialversicherung EL und Sozialhilfe wurde gemäss der kantonalen Prognose berechnet und beträgt gegenüber dem Budget 2025 CHF 47'370.00 mehr. Gemäss Mitteilung der Einwohnergemeinde Orpund muss Meinisberg aufgrund der Personalaufstockung und Datenmigration ins neue System mit einem Beitrag für den Regionalen Sozialdienst von CHF 42'000.00 rechnen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Gemeinestrassen verzeichnen im vorliegenden Budget eine Kostenzunahme infolge höherer Unterhaltskosten. Der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr wird gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons nur minimal grösser ausfallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 63'960.00 ab. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr sind hauptsächlich bei den Kontrollen und Untersuchungen sowie den Abschreibungen zu finden. Die Überarbeitung des Wasserreglements inkl. Tarif ist im Gange und wird voraussichtlich im Budgetjahr 2026 mit Gültigkeit ab 1.1.2027 dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt.

Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 54'910.00 ab. Dieser wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hinzugefügt. Der Beitrag an die ARA Orpund beträgt gemäss Mitteilung CHF 108'700.00 (Budget 2025: CHF 107'500.00/Jahresrechnung 2024: CHF 114'469.00). Aufgrund der laufenden Investitionen im ARA-Verband steigen die Abschreibungen von CHF 42'700.00 im Budget 2025 auf CHF 43'500.00 im Budget 2026. Auch die Abschreibungen unserer Tiefbauten erhöhen sich um CHF 3'900.00 auf CHF 14'100.00.

Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 27'660.00 ab. Dieser Verlust kann volumäig mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall gedeckt werden. Diverse Abweichung zum Budget 2025 sowohl im Aufwand, wie im Ertrag gibt es aufgrund der Anpassungen an die aktuelle Situation. Neu sind die planmässigen Abschreibungen des Kehrichtartikelautomaten von jährlich CHF 1'800.00 während 10 Jahren budgetiert. Der Kehrichtartikelautomat ist seit dem 1. Juli 2025 im Betrieb. In den ersten drei Monaten wurden über diesen Waren von über CHF 7'500.00 bezogen. Über 80 % bezahlen diese bargeldlos. Teils werden über den Automaten pro Tag über 20 Käufe abgewickelt. Dieser entlastet die Verwaltung sehr und ist zudem rund um die Uhr verfügbar und nicht an die Öffnungszeiten gebunden.

Gewässerverbauung, Friedhof und Hundetoiletten

Gemäss Mitteilung des kantonalen Amts für Wasser und Abfall fällt der Beitrag an die Unterhaltskosten der Juragewässerkorrektion pro 2026 mit CHF 12'000.00 um rund CHF 7'000.00 höher aus, als im Vorjahresbudget.

Für den Friedhof werden leicht höhere Unterhaltskosten und somit ein Gesamtanstieg von CHF 800.00 im Vergleich zum Budget 2025 erwartet.

Die Einnahmen in Form von Hundetaxen wurde aufgrund der letzten Überprüfung im August 2025 um CHF 500.00 nach unten korrigiert.

8 Volkswirtschaft

Per 01.01.2025 wurde die Spezialfinanzierung Tourismus/Kurtaxe aufgehoben. Die Einnahmen aus der Entschädigung der BKW AG fallen etwas tiefer aus.

9 Finanzen und Steuern

Die wirtschaftliche Lage wurde gemäss den kantonalen Empfehlungen berücksichtigt. Diverse steuergesetzliche Änderungen, sowie die Bevölkerungszunahme in der Gemeinde erschweren die Prognosen für die zu erwartenden Steuererträge. Die Budgetbeträge wurden anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons und der Steuerstatistik der vergangenen Steuerjahre berechnet. Als Vergleich diente weiter die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2025.

Vom Finanzausgleich unter den kantonalen Gemeinden dürfen wir einen Betrag von CHF 470'500.00 (minus CHF 3'200.00 gegenüber 2025) erwarten.

Aufgrund der Investitionstätigkeit war 2023 die Aufnahme von Fremdkapital von CHF 5 Mio. nötig. Im Budgetjahr ist für Mitte Jahr wiederum eine Neuaufnahme von CHF 1 Mio. eingeplant. Dafür sind entsprechende Zinszahlungen im Budget vorgesehen.

Wie anfangs erwähnt entfällt die Bildung oder Auflösung von finanzpolitischen Reserven (zusätzlichen Abschreibungen) ab 01.01.2026.

Die Neubewertungsreserve wird linear bis 2025 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Pro 2026 beträgt die Auflösung daher CHF 0.00.

Investitionen

Die budgetierten Ausgaben 2026 werden nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, werden aktiviert. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende als Vermögenswert zu bilanzieren.

Für das Jahr 2026 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(steuerfinanziert)	CHF	1'467'000.00
Spezialfinanzierte Ausgaben	(gebührenfinanziert)	CHF	1'708'000.00

Total Nettoinvestitionen **CHF 3'175'000.00**



Das detaillierte Budget 2026 ist auf der Homepage aufgeschaltet oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Finanzplan 2026-2030

Durch das grosse Investitionsvolumen werden gemäss vorliegendem Finanzplan bis 2030 Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 109'000.00 anfallen. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Handlungsspielraum nach der Realisierung der Grossprojekte hauptsachlich durch den Bevölkerungszuwachs und somit höheren Steuereinnahmen verbessert. Projekte mit dem Status C=Wunschbedarf werden zurückgestellt.

Durch die zeitliche Verschiebung von Investitionen und höheren Steuereinnahmen wird vermutlich das Jahr 2025 etwas besser abschliessen als vorgesehen und somit das Eigenkapital weniger belasten.

Unter den getroffenen Annahmen und der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist mit einer weiteren Neuverschuldung zu rechnen.

Das Eigenkapital wird in Zukunft weiter strapaziert. Dank den guten Abschlussjahren 2005-2011, 2013-2015, 2017, 2019-2024 liegt für die geplanten Aufwandüberschüsse ein Polster vor.

Die Jahre ab 2026 enthalten im steuerfinanzierten Bereich (inkl. Feuerwehr) durchschnittliche Nettoinvestitionen von CHF 487'800.00 pro Jahr.

2026

CHF 1.467 Mio. Server Ersatz 2026 Verwaltung, Anteil neue Gemeindeverwaltung inkl. Einrichtung, Amtliche Vermessung Los 5, Investitionsbeitrag LePiMe, Flachdachsanierung Turnhallentrakt, Akustik alte Schulzimmer, Belagsverlängerung Niesenstrasse, Belag Trennsystem Eigerstrasse bis Häftli, Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

2027

CHF 0.476 Mio. Restanteil neue Gemeindeverwaltung, Investitionsbeitrag LePiMe, Sanierung Industriestrasse u. Trottoir, Belag Trennsystem Eigerstrasse bis Häftli

2028-2030

CHF 0.496 Mio. Investitionsbeiträge LePiMe, Ersatz Fahrzeug Werkhof

Diese grossen Investitionen führen zu hohen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten). In den Planjahren sind im Gesamthaushalt (steuer- und gebührenfinanziert) Investitionen von rund CHF 7.4 Mio. geplant. Für deren Finanzierung wird Fremdkapital benötigt. Für ungefähr drei Millionen Franken können selbsterwirtschaftete Mittel eingesetzt werden.

Die jährlichen Investitionen müssen nach wie vor kritisch hinterfragt und die finanzielle Tragbarkeit überprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern (unverändert)**
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1.20 % für die Liegenschaftssteuern (unverändert)**
- c) Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus**

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6'479'890	6'436'230
Aufwandüberschuss	CHF		43'660
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'666'010	5'531'140
Aufwandüberschuss	CHF		134'870
SF Wasserversorgung	CHF	202'010	265'970
Ertragsüberschuss	CHF	63'960	
SF Abwasserentsorgung	CHF	421'540	476'450
Ertragsüberschuss	CHF	54'910	
SF Abfall	CHF	190'330	162'670
Aufwandüberschuss	CHF		27'660

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 – 2030**

2. Verpflichtungskredit Totalsanierung Flachbedachung Pausenhalle (inkl. Oblichtkuppeln); Beratung und Beschlussfassung

Referent: Michael Lieb, Gemeinderat

Ausgangslage

Die Flachdachkonstruktion des Schulhauses aus dem Jahr 1983 ist sanierungsbedürftig und verursacht seit längerer Zeit erhebliche Reparaturkosten. Aufgrund des stark gealterten Materials treten wiederholt Risse und Undichtigkeiten auf, die durch Witterungseinflüsse, Temperaturschwankungen und notwendige Begehungen zusätzlich verschärft werden.

In den letzten fünf Jahren beliefen sich die Reparaturkosten auf rund CHF 13'000.00. Im laufenden Jahr traten die Schäden derart massiv auf, dass an mehreren Stellen Wasser ins Gebäudeinnere eindringen konnte. Nur dank erneuter Reparaturarbeiten konnte der Zustand vorübergehend stabilisiert werden. Eine solche Situation ist nicht länger tragbar.

Zur Beurteilung der notwendigen Massnahmen wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Projektbeschreibung

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit verschiedenen Lösungsansätzen zur Sanierung der Flachdachflächen des Schulhauses. Unter anderem wurde geprüft, anstelle einer Sanierung ein neues Dach mit Holzkonstruktion und Blechabdeckung über dem bestehenden Dach zu errichten. Diese Variante erwies sich jedoch als technisch unzweckmäßig und wirtschaftlich nicht vorteilhaft und wurde daher verworfen.

Die Firma Beck, welche bereits die bisherigen Reparaturarbeiten ausgeführt hat, wurde für eine erste Kostenschätzung beigezogen. Aufgrund der hohen Gesamtkosten soll die Sanierung etappenweise erfolgen. In einem ersten Schritt soll die Flachdachfläche des Turntraktes (ohne Turnhalle) saniert werden. Das Flachdach der Turnhalle wird erst zu einem späteren Zeitpunkt instand gesetzt, da dort bislang keine Wassereinbrüche aufgetreten sind.

Variantenprüfung

Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde auch geprüft, einige der bestehenden Lichtkuppeln aus Kostengründen zu entfernen. Da deren Entfernung jedoch zu Mehrkosten sowie optisch unschönen Innenraum-Anpassungen führen würde, sollen alle Lichtkuppeln erhalten bleiben – auch mit Blick auf den wertvollen natürlichen Lichteinfall.

Die bestehenden Lichtkuppeln müssen im Zuge der Sanierung ersetzt werden, da sie marode sind, keinen zuverlässigen Anschluss an die neue Dachfolie mehr ermöglichen und den heutigen Sicherheits- und Energieanforderungen nicht mehr entsprechen. Insbesondere im Sommer führt dies zu einem erheblichen Hitzestau im Turnhallentrakt und in den Handarbeitszimmern.

Für den Ersatz der Lichtkuppeln wurden drei Varianten geprüft:

- **Acrylglas-Lichtkuppeln** (teils elektrisch zu öffnen)
- **Realglas-Verglasung** (elektrisch verstellbar)
- **Velux-Flachdachfenster** (teils elektrisch/automatisiert zu öffnen)

Die Realglasvariante wurde aus Kostengründen verworfen. Im Vergleich zwischen Acrylglass-Kuppeln und Velux-Flachdachfenstern verursachen letztere zwar Mehrkosten von rund CHF 33'000.00, bieten jedoch entscheidende Vorteile:

- Die Velux-Fenster verfügen über integrierbare Sonnenschutzsysteme, was die Raumtemperatur im Sommer deutlich verbessert. Ein allfälliger Sonnenschutz bei den Lichtkuppen wäre sehr aufwändig und kostenintensiv. Daher wurde dies für die Berechnung nicht weiter berücksichtigt.
- Im Neubau des Schulhauses sind bereits elektrische Velux-Dachfenster verbaut; die Steuerung kann somit zentral kombiniert werden.
- Eine automatische Nachtauskühlung lässt sich für beide Gebäudeteile programmieren, was das Raumklima erheblich verbessert.
- Bei Regen schliessen die Fenster automatisch.

Die Arbeitsgruppe, die Kommission für Hoch- und Tiefbau und der Gemeinderat sprechen sich für die Variante mit elektrischen Velux-Flachdachfenstern aus.

Die gewählte Lösung ist zwar mit höheren Investitionskosten verbunden, bietet jedoch langfristig eine deutlich bessere Funktionalität, Energieeffizienz und Klimaregulierung. Zudem wird durch die Vereinheitlichung der Systeme (Neubau und Altbau) der Unterhalt vereinfacht.

Finanzielles

<i>Position</i>	<i>Kosten</i>
• Kosten Flachdachabdichtung	CHF 190'000.00
• Kosten Lichtkuppen	CHF 135'000.00
• Baumeister	CHF 7'000.00
• Malerarbeiten	CHF 8'000.00
• Reserve	<u>CHF 20'000.00</u>
• Total	CHF 360'000.00

Die Folgekosten (Kapital- und Betriebskosten) belasten die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich pro Jahr mit CHF 25'200.00.

Der notwendige Kredit von CHF 360'000.00 übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates und wird daher der Gemeindeversammlung vom 25.11.2025 zur Genehmigung unterbreitet.

Zum Zeitpunkt der Botschaft liegt erst eine Offerte vor. Nach einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird das Projekt ausgeschrieben, und es werden mindestens drei Offerten eingeholt.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 360'000.00 für die Sanierung der Flachdachabdichtung sowie den Ersatz der Lichtkuppen (Velux-Flachdachfenster) zu genehmigen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsperiode 2026-2029; Beratung und Beschlussfassung

Referentin: Marianne Oberli, Gemeinderätin

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalte oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat jedes Jahr die Gemeinderechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Zudem übt die Revisionsstelle gleichzeitig die Aufsichtsstelle für Datenschutz aus. Diese überwacht einerseits die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz in der Gemeindeverwaltung, berät die verantwortlichen Behörden der Gemeinde in Fragen des Datenschutzes und überwacht die Datensicherung.

Gemäss Art. 6 Bst. k des Organisationsreglement beschliesst die Gemeindeversammlung die Ernennung des Rechnungsprüfungsorgans für die Dauer von vier Jahren.

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, welche von der Verwaltung unabhängig zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind.

Die ROD Treuhand AG verfügt über eine umfassende Referenzliste für Revisionsmandate in bernischen Gemeinden beziehungsweise öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit ähnlicher Grösse. Als langjährige Revisionsstelle kennt die ROD Treuhand AG die Einwohnergemeinde Meinisberg mit ihren Dienstleistungen sehr gut. Nebst dem vorhandenen Fachwissen bietet die ROD Treuhand AG Gewähr, dass sie über genügend Kenntnisse in Bezug auf Beratung und Orientierung über Vorschriftänderungen verfügt. Die ROD Treuhand AG wird als kompetenter Partner sehr geschätzt.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2026 bis 2029 zu wählen.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Mitteilungen

- Informationen zu aktuellen Geschäften und Projekten (u.a. Einführung Tempo 30)

5. Verschiedenes

- Verabschiedung Behördenmitglieder
- 10-jähriges Dienstjubiläum von Heidi Ramser
- Wortmeldungen der Stimmberchtigten

